



Die Regierungspräsidentin

An die

Bezirksregierungen

Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

An die

Städte und Gemeinden

im Regierungsbezirk Arnsberg

Datum: 23. Dezember 2015
Seite 1 von 2

Auskunft erteilt:
Herr Stehling
Telefon: 02931/82 3865
Telefax: 02931/82 40624

Hauptsitz:
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Zuweisungen von Flüchtlingen an die Kommunen

Die Bezirksregierungen werden gebeten, die Städte und Gemeinden in ihrem Regierungsbezirk umgehend entsprechend zu informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW ist sich bewusst, dass die Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingsmigration der vergangenen Wochen und Monate maßgeblich mitgewirkt haben und eine große Last bei der Unterbringung der Flüchtlinge und ihrer Integration tragen. Die Motivation und das Engagement, mit der sich insbesondere auch die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewältigung dieser Aufgabe widmen, werden anerkennend und dankbar wahrgenommen.

Die hohen Zuweisungen der vergangenen Wochen haben aufgrund personeller Engpässe und fehlender Unterbringungsmöglichkeiten einige Kommunen in die schwierige Lage gebracht, ihrer Aufnahmeverpflichtung schwer oder auch gar nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund dessen wurden teilweise individuelle Zuweisungsvereinbarungen getroffen und Zuweisungsaufschübe gewährt. Hierbei ist es unstrittig, dass diese unterbliebenen Zuweisungen ausgeglichen werden und Flüchtlinge im Umfang des gewährten Dispenses, bis zur Erfüllung der Zuweisungsquote nach dem FlüAG, aufzunehmen sind. Die hierdurch entstandenen ungleichen Erfüllungsquoten werden somit ausgeglichen.



Dieser Ausgleich ist nunmehr, beginnend im Januar 2016, vorzunehmen. Hierzu werden mit den betroffenen Kommunen Gespräche geführt, um zu einer für alle Beteiligten umsetzbaren und kommunal-verträglichen Lösung zu gelangen. In diesem Zusammenhang wird die Vorlaufzeit für die Zuweisungen an die Kommunen generell von drei auf fünf Arbeitstage ausgedehnt.

Sollten in Einzelfällen Überlastungsanzeigen aufgrund besonderer Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge weiterhin unumgänglich sein, kann zukünftig auf eine Rückfallebene in den Landesunterkünften zurückgegriffen werden. Das Land hält hier ein Kontingent an freien Kapazitäten vor, welches durch bereits kommunal zugewiesene Flüchtlinge für einen konkret zu bestimmenden Zeitraum genutzt werden kann.

Dieser vorübergehende Zuweisungsaufschub erfordert ein standardisiertes Verfahren. Einzelheiten zur Vorgehensweise werden im Laufe des Januars bekanntgegeben.

Bei der wichtigen Aufgabe, die zu uns kommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und in unserer Gesellschaft zu integrieren, zähle ich weiterhin auf Ihre Unterstützung und bin Ihnen für diesen, nicht selbstverständlichen Einsatz aller Beteiligten, sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Volker Milk'.

(Volker Milk)
Regierungsvizepräsident